

I. Nachtrag

zur Nutzungsordnung für den Gemeindesaal Dassendorf

Nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Dassendorf vom 23.08.2005 wird folgender I. Nachtrag zur Nutzungsordnung für den Gemeindesaal Dassendorf vom 18.05.2004 erlassen:

Artikel I

Der § 2 Nr. 2, Satz 1 erhält folgende neue Fassung:

„Ortsansässige gemeinnützige Vereine sowie örtliche Gliederungen nicht ortsansässiger gemeinnütziger Vereine sowie örtliche Gliederungen der in der Gemeindevertretung vertretenen Parteien, in der Gemeindevertretung vertretene politisch tätige Vereine oder Gesellschaften (Wählergemeinschaften) können den Multifunktionssaal kostenlos und ohne Kautionsmieten.“

Artikel II

Inkrafttreten

Der I. Nachtrag tritt am Tage nach seiner Bekanntmachung in Kraft.

Dassendorf, den 09.09.2005




Otto Sander
1. stellv. Bürgermeister